

Die Gesamtauffassung ist eine durchaus ruhige, mit der man sich fast überall befreunden kann, trotzdem der Verfasser seine französischen Sympathien nicht verläugnet. Mir scheint es durchaus gerecht zu sein, dass er die von vielen so hochgeschraubte Schuld Frankreichs am Schisma etwas herunterdrückt; Frankreich hat viel gesündigt an der Einheit, es hat aber auch viel gewirkt für die Einheit. Ob dieses Wirken oft mehr das Werk einzelner Glieder der französischen Nation war, ob der französische Staat bei seinen Unionsversuchen auch seine Nebeninteressen hatte, darauf kommt es hier nicht an.

Alles in allem genommen haben wir hier ein Werk vor uns, das der neuern französischen historischen Schule und Schulung, aber nicht minder dem Verfasser alle Ehre macht. Als grundlegende Geschichte des grossen Schismas wird es lange gelten.

MAX HEIMBUCHER'S: *Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche* (2 Bände, Paderborn, Schöningh, 1896) bildet einen Theil der « Wissenschaftlichen Handbibliothek » des genannten Verlages und will auch zunächst als Handbuch betrachtet werden. Seine Brauchbarkeit scheint mir nach der Seite hin unleugbar zu sein. Jeder, der sich mit Ordensgeschichte befasst, und sie greift ja in alle historischen Gebiete hinein, wird mit aufrichtigem Danke gegen den Verfasser das Werk zur Hand nehmen, das ihm den Helyot und andere veraltete Schriften über Ordenswesen überflüssig macht. Das Werk ist knapp, klar und übersichtlich geschrieben und auch eingetheilt. Bei aller Trockenheit des Materials liest es sich gut und ist theilweise sogar interessant. Es ist klar, dass bei einer derartigen Arbeit die wissenschaftliche Bedeutung hinter der praktischen leicht



zurücktritt. Der Verfasser kann unmöglich überall oder auch nur an vielen Stellen sich auf sein eigenes Urtheil verlassen: man kann nur von ihm verlangen, dass er die vorhandene Litteratur vollständig und mit möglichster Akribie benutzt. In letzterer Beziehung hat das Buch hie und da Aussetzungen erfahren, so auch in dieser Zeitschrift von P. Reichert. So weit ich sehe, sind es aber vor allem Ordensleute, die in ihrer eigenen Ordensgeschichte bewandert leichter Fehler auf dem speciellen Gebiete finden. Für ein Werk, das so viele tausend Namen aufzählt, scheint mir Heimbuchers Buch immerhin sorgfältig abgefasst zu sein; das will freilich nicht besagen, dass nicht recht zahlreiche Korrekturen anzubringen seien. Ich halte es aber für schwer erreichbar, dass ein Einzelner dies alles bewältige. Für eine zweite Auflage, die wohl nicht allzu lange auf sich warten lassen wird, wäre es vielleicht angezeigt, dass die Korrekturen der litterarischen Angaben über die einzelnen Orden von Mitgliedern derselben oder sonstigen Kennern des Ordensgeschichte gemacht würden. Leicht ist es jedenfalls nicht mit der Aufzählung der «berühmten» Schriftsteller eines Ordens es jedem recht zu machen; der eine wird diesen höher stellen und eher zitiert wünschen, der andere jenen. So meine ich z. B., dass neben so vielen unbedeutenderen Dominikanern die beiden Westfalen, der grosse Theologe, Inquisitor und Historiker Jakob von Soest († c. 1440) und der tüchtige Prediger Johannes Nigri († c. 1530) nicht hätten fehlen dürfen. Aufgefallen ist mir die grosse Abhängigkeit des Verfassers vom Kirchenlexikon; ich hebe nur einen von vielen Fällen hervor: bei einem Manne wie Martin von Troppau sollte man doch einen andern Litteraturvermerk als «Kirchenlexikon VIII» erwarten. Auch



müsste in der Citiermethode etwas mehr Genauigkeit herrschen.

J. B. SAEGMUELLER'S: *Die Thätigkeit und Stellung der Cardinäle bis Papst Bonifaz VIII.* (Freiburg, Herder, 1896) soll hier nur in Kürze erwähnt werden, da ich auf die wichtigen Ergebnisse dieser tüchtigen Untersuchung später ausführlicher einzugehen gedenke. Die Entwicklung des Cardinalates war bislang auch für den Kirchenhistoriker eine terra incognita; und doch war ihm die genauere Kenntniss dieser Institution auf Schritt und Tritt unentbehrlich. Ich selbst habe eine orientirende Arbeit seit Jahren schmerzlich vermisst. Sägmüller hat nunmehr, ohne eigentliche Vorarbeiten benutzen zu können, Licht in das Dunkel gebracht. Die von ihm behandelte Zeit zerfällt in zwei ungleiche Abschnitte: nur für zwei Jahrhunderte konnte er die volle Thätigkeit des Kardinalates schildern, für die Zeit bis 1100 musste er sich mit Andeutungen begnügen. Aber auch für die Höhezeit des Mittelalters (von 1100-1300) kann von der Thätigkeit, die für mehr als ein Jahrhundert dem h. Kolleg sein besonderes Gepräge verleiht, ich meine die politische, nur in beschränktem Masse die Rede sein. Aber der Grund dazu war zu Anfang des 14. Jahrhunderts gelegt: schon damals haben die Kardinäle die «schwindelnde Höhe» erklommen; sie stehen da «erhaben über allen andern kirchlichen Würdenträgern göttlicher und menschlicher Ordnung, den Primaten, Erzbischöfen und Bischöfen». Für die Folge handelt es sich darum, ob das Papstthum, das den Kardinälen schon bedeutende finanzielle Zugeständnisse hatte machen müssen, ihnen gegenüber seine unbeschränkte Alleinherrschaft behaupten kann oder nicht. Die Anfänge des Cardinalates auf den verschiedenen Gebieten,